

Robert Zollitsch: Die Liebe als Hauptweg der Soziallehre

Wer mit Interesse und wachem Verstand die aktuellen Entwicklungen verfolgt, der weiß, dass es auf die Fragen, die uns als Weltgesellschaft beschäftigen, keine einfachen Antworten und Lösungen gibt – zu komplex und vielschichtig sind die Zusammenhänge. Zugleich spüren immer mehr Menschen, dass es an einem gemeinsamen Fundament mangelt und die große gemeinsame Vision fehlt. Eine Gesellschaft, die ihren Zusammenhalt vor allem dadurch erstrebt, dass sie dazu ermuntert, bindingslos und allzeit flexibel zu sein, steht in Gefahr, auseinanderzudriften und notwendige Bindungskräfte zu verlieren.

Dagegen lebt die katholische Soziallehre von einer beeindruckenden Kontinuität, weil sie feste Wurzeln und ein klares Ziel hat. Es geht ihr um den Menschen, der von Gott geschaffen und ihm gegenüber verantwortlich ist. Er ist von Gott geliebt und damit ermächtigt, in Liebe und Gerechtigkeit zu handeln. Dies – im Wissen um die Kontinuität und die heute anstehenden Herausforderungen angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung – in den Blick zu nehmen, ist das Anliegen der neuen Enzyklika „Caritas in veritate“, die Papst Benedikt XVI. am 29. Juni 2009 unterzeichnet hat.

Die Liebe als Hauptweg der Soziallehre der Kirche

„Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott, und Gott bleibt in ihm.“ Mit diesem Zitat aus dem 1. Johannesbrief (4,16) begann Benedikt XVI. seine erste Enzyklika und stellte die Liebe, das christliche Gottesbild und auch das daraus folgende Bild vom Menschen und seines Weges in einzigartiger Klarheit an den Anfang und zugleich ins Zentrum seiner lehramtlichen Verkündigung.¹ Seither zieht sich die Liebe als Leitmotiv wie ein roter Faden durch die Äußerungen und Initiativen seines Pontifikats.

Es ist konsequent, wenn der Papst in seiner ersten Sozialenzyklika auch die Globalisierung und die damit verbundenen Herausforderungen mit den „Augen der Liebe“ sieht und beurteilt und aus deren Geist Anregungen zu ihrer Bewältigung gibt. Unmissverständlich hebt er in „Caritas in veritate“ hervor, dass „die Liebe der Hauptweg der Soziallehre der Kirche“ (CIV 2) ist. „Caritas in veritate – die Liebe in der Wahrheit“ wird bei Papst Benedikt geradezu programmatisch das grundlegende „Prinzip, um das die Soziallehre der katholischen Kirche kreist, ein Prinzip, das in Orientierungsmaßstäben für das moralische Handeln wirksame Gestalt annimmt“ (CIV 6).

Die Liebe ist die grundlegende Voraussetzung, um Gerechtigkeit und Gemeinwohl realisieren zu können – gerade auch in unserer von wirtschaftlichem Denken und Globalisierung geprägten Welt. Weder ersetzt Liebe die Sozialprinzipien, noch fügt sie ein neues hinzu.

Sie steht vielmehr im Zentrum der lehramtlichen Sozialverkündigung (vgl. CIV 5). Die Voranstellung der Liebe vor die klassischen Sozialprinzipien der katholischen Soziallehre ist vielleicht die entscheidende Neuakzentuierung, die Benedikt XVI. gegenüber der bisherigen lehramtlichen Tradition unternimmt. Die Liebe ist das Leitmotiv des Christen für gesellschaftliches, soziales, politisches und wirtschaftliches Handeln und für die Schaffung gerechter, gemeinwohldienlicher Strukturen schlechthin. Von der Liebe soll das Handeln inspiriert und sollen die Institutionen in allen Kultursachbereichen durchwirkt und nach ihren Maßstäben geordnet sein.

Damit geht der Papst weiter als jene, die die Goldene Regel zu dem ethischen Maßstab erklären, der allen Kulturen und Religionen gemein sei. Diese Regel, die vom Einzelnen verlangt, das auch selbst zu tun, was er vom anderen erwartet, könne eine Grundlage für ein künftiges Weltethos sein, das humane Gesellschaften befördere. Verdienstvoll an diesem Ansatz ist, dass in ihm ein allgemein anerkennungsfähiger, normativ verbindlicher Maßstab für ein verantwortliches, nachhaltiges, gerechtes Handeln im lokalen wie nationalen und globalen Kontext statuiert wird. Benedikt XVI. hingegen lädt ein zur Befolgung des christlichen Liebesgebots als der entscheidenden Grundnorm für ein gedeihliches Miteinander der Menschheit (vgl. CIV 4). Warum? Die Liebe schenkt mehr, als sie vom anderen erwartet, weil Liebe immer voraussetzungslos gibt. Sie ist nicht berechnend, nie auf den eigenen Vorteil bedacht; sie ist selbstlos.

Der Katholische Erwachsenen-Katechismus, den die deutschen Bischöfe 1995 veröffentlichten, hatte bereits die sozialetische Dimension der Liebe als Leitmotiv für ein Weltethos im Blick: „Wenn wir von Liebe sprechen, denken wir zunächst an die Liebe zum Mitmenschen. Sie bedeutet v. a. Wohlwollen und Sorge um das Wohl des anderen. Sie will, dass es dem anderen gut geht und dass er glücklich ist. Sie bejaht den anderen als Person in ihrer Freiheit und Eigenentscheidung“.2 Indem der Papst nun in der neuen Sozialenzyklika die Liebe als ethischen Maßstab für das Handeln des Einzelnen und für eine Sozialethik im globalen Kontext der Menschheit anempfiehlt, wagt er, die radikalste jesuanische Forderung als globale Handlungsmaxime einzufordern.

Dabei deutet er den Einsatz für das Gemeinwohl als den politischen Weg der Nächstenliebe. Dieses Leitmotiv ist im Sinne der Grundbotschaft des Neuen Testaments sehr anspruchsvoll, christlich mutig und durchaus ein Schlüssel zur Realisierung gerechter Verhältnisse in der Einen Welt.

Die „Liebe in der Wahrheit“ ist das Fundament, auf dem jede Entwicklung, wenn sie menschengerecht und ganzheitlich sein soll, stehen muss. Sie ist zugleich das Licht, in dem Papst Benedikt XVI. die Zeichen der Zeit betrachtet, deutet und zu gestalten aufruft. Mit ihrem Leitmotiv „Liebe in Wahrheit“ unterscheidet sich die Globalisierungszyklika von neuzeitlichen Ideologien oder Entwürfen zur politischen Ethik, von neueren Gesellschafts- oder Wirtschaftstheorien, von den gängigen Partei- und Regierungsprogrammen: „Die Liebe in der Wahrheit ist der hauptsächliche Antrieb für die wirkliche Entwicklung eines jeden Menschen und der gesamten Menschheit“ (CIV 1). Sie drängt den Menschen, „sich mutig und großzügig auf dem Gebiet der Gerechtigkeit und des Friedens einzusetzen“ (ebd.).

Die Liebe ist aus Sicht Papst Benedikts mehr als nur eine emotionale, sentimentale Geneigtheit, mehr als ein Gefühl, das man für einen anderen Menschen empfindet, und mehr als nur eine menschliche Tugend, also mehr als eine individuell internalisierte Verhaltensdisposition des Einzelnen, die ihn dazu drängt, das Gute, Wahre und Schöne nicht nur zu wollen, sondern auch zu tun (vgl. CIV 4). Die Liebe ist eine Kraft, die ihren Ursprung einzig in Gott hat (CIV 1). Gott ist die ewige Liebe und die absolute Wahrheit.

Der Glaube an Gott und die Liebe Gottes gehören untrennbar zusammen, „in diesem Plan findet er (der Mensch) nämlich seine Wahrheit, und indem er dieser Wahrheit zustimmt, wird er frei“ (CIV 1). Gottes Plan für uns Menschen sehen wir in Jesus Christus. In ihm hat Gott uns seine Liebe gezeigt, die im Tod keine Grenze findet. Jesus Christus hat uns vorgelebt, wozu wir Menschen berufen sind – zur Liebe

Gottes, zum geschwisterlichen Umgang miteinander. Die Freiheit von der Todesangst befreit uns zum Leben. Diese enge Verbindung von Liebe, die ihren Ursprung in Gott hat, und Wahrheit – und die Identifizierung der Wahrheit mit Gott – werden gläubige Christen annehmen und als grundlegendes Sinndeutungs- und Lebensgestaltungsmuster akzeptieren können.

Für den Nichtkatholiken muss dieses Leitmotiv der Enzyklika, die sich an alle Menschen guten Willens richtet, nicht befremdlich sein, denn ein solches Lehrschreiben ist von seinem Wesen her immer zuerst eine Auslegung des christlichen Glaubens. Zum Wesen des christlichen Glaubens gehört das einzigartige Beziehungsverhältnis von Gott zu uns Menschen. „Caritas ist empfangene und geschenkte Liebe. Deshalb kann die Antwort des Christen auf Gottes Liebesangebot nur die Annahme des Doppelgebotes der Gottes- und der Nächstenliebe sein (vgl. ebd.). Die Realisierung der Liebe ist immer auch ein Glaubensbekenntnis des Christen, da er auf diese Weise das Geschenk der Liebe Gottes annimmt und weiterschenkt.

Obwohl die Befolgung des Liebesgebots für den Christen zuerst ein Glaubensakt ist, also das Leben in der Wahrheit, kann die Liebe doch auch in konkreter Lebenspraxis von jedem Menschen realisiert werden. Die Enzyklika erhebt nicht den Anspruch, von Nichtkatholiken gläubig befolgt zu werden. Sie legt aber überzeugend dar, dass die Menschheit in der Liebe das Leitmotiv für ein gelingendes Leben im persönlichen Umfeld, aber auch in einer globalisierten Welt sehen kann.

Zum Dialog über dieses christliche Ethos lädt Benedikt XVI. ein. Die Kommunikabilität der Enzyklika über den christlichen Raum hinaus endet da, wo sie ein Glaubenszeugnis ist. Doch auch gegenüber denjenigen, die dieses Zeugnis selbst nicht ablegen können, die anderen Sinnstiftungsmustern, Glaubensauffassungen, dem Relativismus oder Ideologien folgen, können und dürfen wir Christen unseren gläubigen Standpunkt mit dem Zeugnis unseres Lebens und Handelns deutlich machen.

Die kulturethische Grundthese von „Caritas in veritate“

Die „Liebe als Prinzip für die Soziallehre“ versteht sich nicht als Konzeption neben anderen Entwürfen etwa aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Sie ist vielmehr die in die globalisierte Gegenwart ausbuchstabierte Botschaft des Evangeliums. Papst Benedikt übersetzt die Frohe Botschaft in unser Wirtschafts- und Entwicklungsleben – eine Botschaft, die „den ganzen Menschen und alle Menschen“ (u. a. CIV 55) anspricht und betrifft.

Dies wird wohl bei denen auf wenig Akzeptanz stoßen, die im ethischen Diskurs der Systeme den Anspruch auf eine universelle Ethik bestreiten. Umso mehr fand es dort Zustimmung, wo ein neuer globaler Gesellschaftskonsens für notwendig erachtet wird und wo vom Papst – als einer aus tagespolitischem und wirtschaftlichem Kalkül herausgehobenen Weltautorität – eine Rückbesinnung auf einen gemeinsamen Kanon an humanen Werten, Grundhaltungen und Maßstäben erwartet wird. In der säkularisierten und pluralisierten Welt unserer Tage ist es zwar ungewohnt, aber anerkannt, dass der Papst aus einer klaren Glaubenshaltung heraus wichtige Impulse für die Formulierung eines Weltethos gibt.

Angesichts des Säkularismus, des Relativismus und des Pluralismus erscheint der Rückgriff auf das

Naturrecht und auf die Vernunft zur normativen Grundlegung eines Weltethos manchen überraschend. „Ein solches universales Sittengesetz ist die feste Grundlage eines jeden kulturellen, religiösen und politischen Dialogs und erlaubt dem vielfältigen Pluralismus der verschiedenen Kulturen, sich nicht von der gemeinsamen Suche nach dem Wahren und Guten und nach Gott zu lösen. Die Zustimmung zu diesem in die Herzen eingeschriebenen Gesetz ist daher die Voraussetzung für jede konstruktive soziale Zusammenarbeit“ (CIV 59), formuliert Papst Benedikt.

Eine metaphysische Begründung der Normativität eines Weltethos ist für ihn wesentlich, und so führt er weiter aus: „Der christliche Glaube, der in den Kulturen Gestalt annimmt und sie dabei transzendiert, kann ihnen helfen, in universaler Gemeinschaft und Solidarität zum Vorteil der gemeinsamen weltweiten Entwicklung zu wachsen“ (ebd.).

In der sozialetischen Debatte wurde dieser traditionelle metaphysische Ansatz der katholischen Soziallehre zuletzt kritisiert, weil er in den Geisteswissenschaften nicht mehr anschlussfähig sei. Vom Standpunkt der analytischen und empirischen Philosophien kann eingewendet werden, dass nicht zuerst eine Wertbasis und metaphysische Grundsätze als absolut verbindlich vorausgesetzt und verlangt werden können. Auch der Verweis einer naturrechtlich begründeten Ethik auf eine Evidenz von Sätzen oder der Hinweis auf Absolutsetzung der eigenen Hypothesen habe für andere Ethikentwürfe keine Überzeugungskraft. Auch stehe der universelle Geltungsanspruch einer naturrechtlich begründeten Kulturethik, wie sie in der Enzyklika „Caritas in veritate“ vertreten wird, in einem Spannungsverhältnis zu ihrer eigenen Realisierung, insofern sie dem Wandel in der Zeit unterworfen ist und ihr andere Wertssysteme mit dem selben Anspruch begegnen.

Es wird sich weisen, ob die Kritiker Recht behalten, oder ob es dem Papst mit diesem kulturethischen Ansatz gelingt, in den Dialog mit anderen Religionen, mit neuzeitlichen Ideologien und fremden Kulturen zu treten. Bereit dazu ist Benedikt XIV. ausdrücklich (vgl. dazu das 5. Kapitel CIV).

Da eine Enzyklika kein wissenschaftlicher Diskurs, sondern ein Lehrschreiben ist, hilft zum Verstehen des metaphysischen Ansatzes der Enzyklika vielleicht die Relecture eines Referats, das der damalige Präfekt der Glaubenskongregation Kardinal Joseph Ratzinger bei einem Gespräch mit Jürgen Habermas hielt. Auf der Suche nach einem Recht, das alle Rechtssysteme überschreitet, Menschen als Menschen in ihrem Zueinander bindet, einem Recht, das der christlichen Rechtsgestalt vorausliegt und ein rechtes Miteinander aller Völker ordnet,³ muss es ein Rechtsminimum geben, das seine letzte Begründung nicht im christlichen Glauben, sondern in der Natur und in der Vernunft des Menschen hat. In der katholischen Kirche ist deshalb seit jeher das Naturrecht als Argumentationsfigur geblieben, mit der sie an die Vernunft appelliert und die „Grundlagen für eine Verständigung über die ethischen Prinzipien des Rechts in einer säkularen pluralistischen Gesellschaft sucht“.⁴

Aber dieses Instrument sei seit der Aufklärung stumpf geworden, und er wolle sich auf dieses Argument nicht mehr stützen, so fährt Kardinal Ratzinger nüchtern fort. Mit der Evolutionstheorie sei ein naturalistischer Gebrauch des Naturrechts nicht mehr möglich. Deshalb seien als „letztes Element des Naturrechts, das im Tiefsten ein Vernunftrecht sein wollte, die Menschenrechte stehen geblieben. Sie sind nicht verständlich ohne die Voraussetzung, dass der Mensch als Mensch, einfach durch seine Zugehörigkeit zur Spezies Mensch, Subjekt von Rechten ist, dass sein Sein selbst Werte und Normen in

sich trägt, die zu finden, aber nicht zu erfinden sind“.⁵

Diesen menschenrechtlichen Ansatz wendet Benedikt XVI. ganz in der Tradition seines Vorgängers zur normativen Begründung eines Ethos in der globalisierten Welt an und zieht daraus konkrete Schlüsse zur Ausformulierung bestimmter ethischer Postulate, etwa beim Lebensschutz und beim Grundrechtsschutz (vgl. CIV 15).

Die dem Menschen von Natur aus zustehende Würde bildet die anthropologische Substanz einer Kulturethik, die beanspruchen will, in der globalisierten Welt einerseits zustimmungsfähig und andererseits normativ zu sein. Sie ist offen für die Zustimmung der Menschheitsfamilie und gründet in einem normativen Maßstab, der selbst nicht Gegenstand von Abstimmungen ist. Auch Papst Johannes Paul II. hatte in seinen Enzykliken die „richtige Auffassung vom Menschen“⁶ zur Grundlegung eines normativen Ethos herangezogen. Die anthropologische Substanz dieses Ethos wird gemäß dem Personalitätsprinzip entfaltet, das als Traditionsgut der päpstlichen Sozialverkündigung in „Caritas in veritate“ aufgegriffen wird (vgl. CIV 53).

So beschrieb das Zweite Vatikanische Konzil es als das Grundprinzip der christlichen Gesellschaftsethik: „Wurzelgrund, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen ist und muss sein die menschliche Person, die ja von ihrem Wesen her des gesellschaftlichen Lebens durchaus bedarf.“⁷ Das Personalitätsprinzip vereinigt sowohl Seins- wie Sollensaussagen. Es geht darum, den Menschen von seinem Wesen her zu erfassen und ihn als ethisch Handelnden zu begreifen, der veranlagt ist, das Gute oder Böse zu vollbringen oder eben auch zu unterlassen. So erfährt sich der Mensch als für sein Leben selbst verantwortlich.

„Liebe in Wahrheit“ als Leitmotiv für die Zivilgesellschaft

Im Rahmen der katholischen Soziallehre neu und in seiner Art einzigartig ist nun in der Globalisierungsenzyklika der Ansatz, dass Benedikt XIV. die personale Liebe im Anschluss an das Gebot der Nächstenliebe des Neuen Testaments auch als Fremdenliebe, Fernstenliebe und Feindesliebe begreift. Diese personale Liebe ist notwendig, denn „die zunehmend globalisierte Gesellschaft macht uns zu Nachbarn, aber nicht zu Geschwistern“ (CIV 19). Keine Weltregierung und keine internationalen Handelsbeziehungen können herstellen, was nur die Nächstenliebe kann.

Mit Hilfe dieser Weitung können spezifische Verbindungslinien zur Mikro-, Meso- und Makroebene für die gesellschaftliche, ökonomische und politische Ordnung auf der lokalen, der nationalen wie der internationalen Ebene gezogen werden. Der Papst ist sich bewusst, dass sich Liebe nicht auf gleiche Weise in Staat, Gesellschaft und internationalen Beziehungen einerseits wie in privaten Lebensräumen andererseits ereignet. So vollzieht sich die personale Liebe in den Ich-Du-Beziehungen, in der Ehe, in den Familien und in der unmittelbaren Umwelt. Sie bestimmt das Ethos der Mikroebene, in der personale Begegnungen stattfinden.

In Umsetzung des Leitmotivs „Liebe in Wahrheit“ auf der Mikroebene fordert der Papst in seiner Enzyklika den Einzelnen auf, am Aufbau der Polis – also einer Kommune, einer Gemeinde oder einer

Stadt – mitzuwirken. Besonders wirksam ist die Liebe da, wo sich der Mensch vor Ort an der Schaffung sozialer und gerechter Strukturen beteiligt. So realisiert er durch seinen Einsatz für das Gemeinwohl in seinem persönlichen Lebensumfeld auf rechtliche, zivile, politische und kulturelle Weise das Ethos der Nächstenliebe. „Das ist der institutionelle – wir können auch sagen – politische Weg der Nächstenliebe, die nicht weniger tauglich ist als die Liebe, die dem Nächsten unmittelbar, außerhalb der institutionellen Vermittlung der Polis entgegenkommt“ (CIV 7).

Ebenso kann auch die Feindesliebe von Relevanz für die Mikroebene sein, denn in den personalen Beziehungsgemeinschaften müssen immer wieder Hass und Streit, etwa bei Rivalitäten, durch die Liebe überwunden werden.

Fremdenliebe ist in heutigen pluralistischen, oftmals multikulturellen, von Konkurrenz geprägten Massengesellschaften insbesondere auf der Mesoebene gefragt. Zusammen mit dem Gebot der Feindesliebe statuiert „Liebe in der Wahrheit“ individualethisch das Postulat einer inneren Friedensordnung für gesellschaftliche wie wirtschaftliche Beziehungen im lokalen, nationalen und globalen Kontext.

Die Makroebene ist auf die Fernstenliebe angewiesen. So sieht der Papst klar, dass in einer Welt, die von der ungleichen Verteilung der Güter geprägt ist, und in der an vielen Orten Krieg und Terror herrschen, die Liebe die entscheidende Kraft zur wahren Entwicklung der Menschheit ist. Während in den säkularen entwicklungspolitischen Diskursen vornehmlich technische Lösungen zur Herbeiführung besserer Verhältnisse erwogen werden, kann für den Papst nur die Liebe das Ethos einer Kultur der Entwicklung prägen, weil nur sie den Menschen als Mittelpunkt und Ziel umfassend in den Blick nimmt.

Die Feindesliebe ist nicht nur Voraussetzung für ein Weltethos des Friedens, sondern auch Leitmotiv für das Ethos einer auf Ausgleich bedachten, auf dem allgemeinen Recht basierenden, gemeinwohldienlichen Finanz- und Weltwirtschaftsordnung. Denn gerade dort, wo Stärkere und Schwächere mit konkurrierenden Interessen auf unregulierten Märkten aufeinanderstoßen, drohen Willkür und Ausbeutung. Das Ethos der Liebe ist ohne Freiheit nicht denkbar, denn die Liebe kann nur in Freiheit geschenkt und auch nur in Freiheit angenommen werden. Der Papst wirbt für Rahmenbedingungen in der Einen Welt, die Liebe in Freiheit ermöglichen. Eine solche Weltordnung sollte nicht nur eine Ordnung der Freiheit sein, sondern auch eine Ordnung zur Freiheit.

Das Leitmotiv „Liebe in Wahrheit“ wird auch als „soziale Liebe“ begriffen (vgl. CIV 7). Schon für Joseph Kardinal Höffner war sie „... die gemeinschafts-schöpferische, wohlwollende liebende Anerkennung und Bejahung sowohl der in den gesellschaftlichen Bindungen und Gebilden liegenden Werte als auch der einzelnen Gruppen zukommenden Anteile am Gemeinwohl“.⁸ So hilft die Liebe, das Beziehungsgefüge in den verschiedenen Kultursachbereichen insbesondere auch da zu ordnen, wo die staatlichen Institutionen, etwa im Wirtschaftsleben, an ihre Grenzen stoßen.

Die Marktwirtschaft ist auf die soziale Liebe geradezu angewiesen, weil sie Selbstlosigkeit und Hingabebereitschaft da fordert, wo noch so gute gesetzliche Regelungen zur Schaffung von sozialer Gerechtigkeit zu kurz greifen bzw. wo sie aufgrund des Subsidiaritätsprinzips unangebracht sind. Gerade hier wird deutlich, dass nicht Paragraphen, sondern Menschen, die anderen Vorbilder sind, eine

Gesellschaft prägen. Wo Grundüberzeugungen nicht mehr gelebt und weitergegeben werden, verliert eine Gesellschaft den Boden unter den Füßen – in der Mikro-, Meso- und Makroebene.

Diese Grundlage jeder Gesellschaft ist die Liebe. Der Sozialethiker Nikolaus Monzel nannte sie die „Sehbedingung der Gerechtigkeit“.⁹ In „Caritas in veritate“ heißt es: „Die Liebe geht über die Gerechtigkeit hinaus“ (CIV 6). Gerechtigkeit und Liebe – „ein Begriffspaar, das zum Urgestein“¹⁰ der Sozialverkündigung gehört – werden bei Benedikt XIV. ganz in der scholastischen Tradition gesehen und in tugendethischer Perspektive mit neuen Akzenten aktualisiert: „Lieben ist Schenken, dem anderen von dem geben, was ‚mein‘ ist; aber sie ist nie ohne die Gerechtigkeit, die mich dazu bewegt, dem anderen das zu geben, was ‚sein‘ ist. ... Die Gerechtigkeit ist untrennbar mit der Liebe verbunden, sie ist ein ihr innewohnendes Element“ (CIV 6).

Hierin liegen auch die tieferen Wurzeln des Rechtsstaats. Die Liebe erfordert „... die Achtung der legitimen Rechte der einzelnen Völker. Sie setzt sich für den Aufbau ‚der Stadt des Menschen‘ nach Recht und Gerechtigkeit ein“ (CIV 6). Bei den weiteren Ausführungen Benedikts XVI. leuchtet einmal mehr auf, dass es sich hier um ein Dokument des christlichen Glaubens und seines spezifischen Ethos handelt: „Die ‚Stadt des Menschen‘ wird nicht nur durch die Beziehungen auf der Grundlage von Rechten und Pflichten gefördert, sondern noch mehr zuerst durch Verbindungen, die durch Unentgeltlichkeit, Barmherzigkeit und Gemeinsinn gekennzeichnet sind“ (CIV 6).

Benedikt XVI. nimmt klar in den Blick, was in der Politikwissenschaft und im gesellschaftlichen Diskurs unter dem Stichwort „Aufbau einer Zivil- oder Bürgergesellschaft“ diskutiert wird, und lädt die dort erhobenen sittlichen Anforderungen an ein gedeihliches Zusammenleben moderner Gesellschaft durch das Postulat des Liebesgebotes individualethisch auf.

Auch das Gemeinwohlprinzip will er im Lichte der „Wahrheit in Liebe“ verstanden wissen: „Sich für das Gemeinwohl einzusetzen bedeutet, die Gesamtheit der Institutionen, die das soziale Leben rechtlich, zivil, politisch und kulturell strukturieren, einerseits zu schützen und andererseits sich ihrer zu bedienen ...“, so dass auf diese Weise eine CIVil Society nicht nur auf lokaler, sondern auch auf nationaler und schließlich auch auf globaler Ebene entsteht.

Und er fügt in seinem spirituellen Bauplan für die „Stadt des Menschen“ die spezifische Sicht des christlichen Glaubens hinzu: Wenn der Einsatz für den Aufbau einer solchen Gesellschaft von der Liebe beseelt ist, hat er eine „höhere Wertigkeit ... als nur der weltliche, politische“ (CIV 7).

Die Realisierung des Gemeinwohls ist die Konsequenz aus gelebter Gerechtigkeit und Nächstenliebe. Die mit der Liebe implizierten ethischen Orientierungen für das Sozialverhalten schaffen Ressourcen und bilden Grundlagen für sittliches Handeln. Die Liebe bewirkt eine altruistische Grundorientierung. Liebe korrespondiert schließlich in besonderem Maße mit dem Vertrauen. Während Vertrauen sicher zunächst eine Tugend in personalen Lebensgemeinschaften ist, hat sich doch gezeigt, dass es gerade auch in der Politik und im Wirtschaftsleben existenziell ist (vgl. CIV 35).

Die aktuelle Finanzmarktkrise hat uns die Wurzeln des Wortes „Kredit“, vom lateinischen „credere“ für

„glauben, vertrauen“, deutlich vor Augen geführt: Wenn etwa Banken einander nicht mehr vertrauen und keine Kredite geben, sich kein Geld mehr leihen, besteht die Gefahr, dass das ganze wirtschaftliche System kollabiert.

Liebe als Leitmotiv für Entwicklung

Benedikt XVI. verknüpft immer wieder die Entwicklung jedes einzelnen Menschen und die Entwicklung der Menschheitsfamilie miteinander. Wie der Mensch als soziales Wesen auf andere angewiesen ist und von ihnen profitiert, so sind auch die Völker aufeinander angewiesen. Aus dieser – die Globalisierung als Bereicherung wertschätzenden – Prämisse stellt Benedikt entwicklungspolitische Ideale und zugleich Postulate auf, die in der Konzeption „Liebe in Wahrheit“ wurzeln, und gibt auf diese Weise der Globalisierungsdebatte neue Impulse. So warnt er vor manchen Illusionen in der Entwicklungszusammenarbeit, die zur Lösung der Probleme bloß ökonomische und technische Ressourcen bereithalten.

Angesichts der enormen Dynamik der Globalisierung brauche es eine Entwicklungspolitik, in der „... das Prinzip der zentralen Stellung der menschlichen Person sichergestellt sein (muss), die das Subjekt ist, das in erster Linie die Verpflichtung zur Entwicklung auf sich nehmen muss“ (CIV 47). Höchste Priorität genieße deshalb die Verbesserung der Lebenssituation der konkreten Menschen in den sogenannten Entwicklungs- bzw. Schwellenländern (vgl. ebd.). Hier ist die Enzyklika nahe bei den Forderungen der so genannten Millenniumsziele der Vereinten Nationen.

Von Entwicklungsprojekten erwartet der Papst, dass sie den Menschen helfen, sich selbst zu entwickeln. Der in der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit bewährte Ansatz wird in der Enzyklika zum politischen Postulat auch für die staatliche Entwicklungshilfe. Beteiligung der Betroffenen, Hilfe zur Selbsthilfe, Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht verlangt der Papst von den internationalen staatlichen Organisationen und von den Nichtregierungsorganisationen in der Entwicklungszusammenarbeit – eine Forderung, die ebenso für die kirchlichen Hilfswerke gilt (vgl. ebd.).

Wie seinen Vorgängern geht es Benedikt XVI. nicht zuerst um die bloße Schaffung von institutionellen Rahmenbedingungen zur Herstellung von Gerechtigkeit und Gemeinwohl in der Entwicklungszusammenarbeit (vgl. CIV 11). Im Gegenteil, in „Caritas in veritate“ findet sich im Anschluss an „Populorum progressio“ eher eine gegenüber der Wirksamkeit von Institutionen kritische Sicht: „Im Laufe der Geschichte hat man oft gemeint, die Schaffung von Institutionen genüge, um der Menschheit die Erfüllung ihres Rechtes auf Entwicklung zu gewährleisten. ... In Wirklichkeit reichen die Institutionen allein nicht aus, denn die ganzheitliche Entwicklung des Menschen ist vor allem Berufung und verlangt folglich von allen eine freie und solidarische Übernahme von Verantwortung“ (CIV 11).

Benedikt XVI. mahnt im Rahmen seiner Institutionenkritik eine Reform der Organisation der Vereinten Nationen und der internationalen Wirtschafts- und Finanzgestaltung an. Er fordert innovative Maßnahmen, „um auch den ärmeren Nationen eine wirksame Stimme in den gemeinschaftlichen Entscheidungen zuzuerkennen“ (CIV 67). Dieser Forderung hat nicht zuletzt das zeitliche Zusammentreffen der Veröffentlichung der Globalisierungsenzyklika mit den in Stil und

Zusammensetzung erneuerten G 8- und G 20-Gipfeln in L'Aquila Bedeutung verliehen. Die bisherigen Zusammenkünfte der reichsten und mächtigsten Industrienationen (G 8) sollen künftig regelmäßig gemeinsam mit den sogenannten Schwellenländern (G 20) stattfinden.

Angesichts der Größe der globalen Herausforderungen ruft Papst Benedikt XVI. im Kampf um eine wirksamere Entwicklung eine Initiative von Johannes XXIII. in Erinnerung, eine mit rechtsstaatlichem Charakter und klaren Befugnissen ausgestattete Weltautorität zu schaffen, die ein wichtiges Instrument zur Förderung einer humanen Globalisierung werden könnte (vgl. CIV 67). Benedikt XVI. hält sie für dringend nötig, „um die Weltwirtschaft zu steuern, die von der Krise betroffenen Wirtschaften zu sanieren, einer Verschlimmerung der Krise und sich daraus ergebenden Ungleichgewichten vorzubeugen, um eine geeignete vollständige Abrüstung sowie Ernährungssicherheit und Frieden zu verwirklichen, den Umweltschutz zu gewährleisten und die Migrationsströme zu regulieren“ (ebd.).

Es bleibt vage, wie man sich diese „Weltautorität“ konkret vorzustellen hat. Es sollen bei ihrer Schaffung auf jeden Fall die drei Sozialprinzipien Gemeinwohl, Solidarität und Subsidiarität beachtet werden. Diese „Weltautorität“ hat der Durchsetzung des internationalen Rechts zu dienen, das weiterzuentwickeln ist.

Der Papst maßt sich in der internationalen Entwicklungs-zusammenarbeit nicht an, technische Lösungen zur Realisierung der christlichen Ideale in der globalisierten Welt vorzuschlagen, und er will sich dabei auch nicht in staatliche Belange einmischen (vgl. CIV 9). Folglich finden sich keine konkreten Vorschläge zur Bewältigung der Bankenkrise, der internationalen Finanzmarktkrise; es gibt keinen Katalog für Hilfsmaßnahmen gegen einige krisenhafte Symptome mancher Demokratien, keine Lösungsvorschläge zur besseren Verwirklichung von Rechtsstaatlichkeit in Entwicklungsländern oder zur Bekämpfung der weltweiten Korruption. Der Papst hält sich an das geflügelte Wort: „Kirche will keine Politik machen, sondern Politik möglich machen“, und lädt vielmehr ein, auf allen Ebenen – privat, lokal und global – die Liebe zum Maßstab des eigenen Handelns zu machen.

Auch wenn der Papst vieles aus der grundsätzlichen Perspektive betrachtet, macht er sich doch auf der Suche nach „fresh money“ für die Entwicklungszusammenarbeit recht konkrete Gedanken. Um bei den wohlhabenden Ländern hierfür Mittel zu generieren, schlägt er vor, dass die reichen Länder das „Bruttoinlandsprodukt für die Entwicklungshilfe“ anheben. Um diese Mittel freizusetzen, weist Benedikt auf Einsparpotentiale bei den sozialen Transferleistungen der reichen Länder hin – insbesondere durch einen effizienteren Einsatz der Mittel und durch Reduzierung der Leistungen.

Das dabei gewonnene Geld sollte in die „internationale Solidarität“ eingebracht werden (vgl. CIV 60). Im Wesentlichen belässt Papst Benedikt es in der Enzyklika bei Appellen und grundsätzlichen Fragen der Entwicklungszusammenarbeit. Er plädiert dafür, nicht Opfer, sondern Gestalter der Globalisierung zu werden (CIV 42). Denn die Globalisierung ist für ihn kein zufälliges Geschehen. Die Art und Weise, wie sie sich ereignet, kann jeder und jede in Politik und Wirtschaft steuern. Immer wieder macht Papst Benedikt im Blick auf die Familie und die Menschheitsfamilie auf den Zusammenhang global – lokal aufmerksam. Die Entwicklung jedes einzelnen Menschen steht in unmittelbarer und wechselseitiger Beziehung mit der Entwicklung der globalen Gesellschaft.

So ist jeder Mensch aufgerufen, durch sein Handeln aus Liebe die Globalisierung mitzugestalten. Die aus der Sozialverkündigung vertrauten Sozialprinzipien sollen dafür handlungsleitend sein, insbesondere das Prinzip der Subsidiarität: „Um nicht eine gefährliche universale Macht monokratischer Art ins Leben zu rufen, muss die Steuerung der Globalisierung von subsidiärer Art sein, und zwar in mehrere Stufen und verschiedene Ebenen gegliedert, da sie die Frage nach einem globalen Gemeingut aufwirft, das zu verfolgen ist“ (CIV 57).

Außerdem wendet er seinen Blick auf die kulturelle Dimension in der Entwicklungszusammenarbeit. Die Träger der Entwicklungshilfe müssen den Reichtum der fremden Kulturen wertschätzen und der auf menschlichen Werten gründenden Identität Rechnung tragen. Die Entwicklungsländer wiederum dürfen nicht gleichgültig und unterschiedslos die Lebensweisen der reichen Länder annehmen. Technologische Überlegenheit darf nicht mit kultureller Überlegenheit verwechselt werden (vgl. CIV 59)!

Es gilt vielmehr, gegenseitig den Reichtum der jeweils anderen Kultur, ihre Tugenden und Werte zu entdecken, wertzuschätzen und anzunehmen. Diese kulturethische Perspektive in Entwicklungszusammenarbeit hat auch eine metaphysische Dimension: „In allen Kulturen gibt es besondere und vielfältige ethische Übereinstimmungen, die Ausdruck derselben menschlichen, vom Schöpfer gewollten Natur sind“ (ebd.).

Die Beziehung des Menschen zur natürlichen Umwelt

Gründlich setzt sich der Papst mit dem Thema Umweltschutz auseinander. Wieder scheint das Leitmotiv der Enzyklika auf, denn auch die Natur ist Ausdruck eines Plans der Liebe und Wahrheit. Die Natur „... spricht zu uns vom Schöpfer (vgl. Röm 1,20) und von seiner Liebe zu den Menschen“ (CIV 48). Die Natur und die in ihr liegende Ordnung ist Gabe des Schöpfers.

„Der Umgang mit ihr stellt für uns eine Verantwortung gegenüber den Armen, den künftigen Generationen und der ganzen Menschheit dar“ (ebd.), formuliert der Papst. Auch hier ist deutlich, dass jeder und jede Einzelne als Bewohner der Schöpfung in die Pflicht genommen wird: Es gibt kein Verstecken hinter Strukturen und Institutionen, die globale Menschheitsfamilie ist auf das Mittun jedes ihrer Mitglieder angewiesen. Benedikt XVI. verurteilt in diesem Zusammenhang fatalistische Theorien und den Evolutionsdeterminismus. Das Schöpfungswerk Gottes statuiert dagegen ein dem Menschen von Gott her vorgegebenes besonderes Verantwortungsethos gegenüber der Umwelt und dem Leben überhaupt.

Auch warnt der Papst vor einer naturalistisch verengten Sicht und daraus erwachsenden Irrlehren, wenn er sagt, dass es der wahren Entwicklung widerspricht, „die Natur für wichtiger zu halten als die menschliche Person. Diese Einstellung verleitet zu neu-heidnischen Haltungen oder einem neuen Pantheismus“ (vgl. ebd.). Umgekehrt weist er auch eine technizistische Sicht vom Gebrauch der Ressourcen zurück, die eine beliebige, willkürliche Ausbeutung der Natur oder gar Umweltzerstörung in Kauf nimmt.

„Die Natur vollständig auf eine Menge einfacher Gegebenheiten zu verkürzen, erweist sich schließlich als Quelle der Gewalt gegenüber der Umwelt und motiviert zu respektlosen Handlungen gegenüber der Natur des Menschen“ (ebd.). Gleichzeitig verwahrt sich der Papst gegen eine Technikfeindlichkeit. Er sieht im

technologischen Fortschritt vielmehr Chancen, den weltweiten Hunger und die Armut zu bekämpfen. Der rechte Umgang mit der Natur ist für den Papst eine Kulturleistung. Dazu gehören die Schonung und der Schutz der Umwelt und gleichzeitig der rechte Gebrauch ihrer Ressourcen.

Eng verbunden mit der Bewahrung der Schöpfung ist für den Papst die Energiepolitik. Ohne Umschweife legt er den Finger auf die Wunden. Er kritisiert den Verteilungskampf bei den nicht erneuerbaren Energiequellen. Die Entwicklungsländer können in diesem Kampf weder mithalten noch neue bzw. alternative Quellen finanzieren. Er erkennt eine „dringende moralische Notwendigkeit einer erneuerten Solidarität“ besonders zwischen den Entwicklungsländern und den hochindustrialisierten Ländern zur gerechten Verteilung der Energieressourcen.

Diese darf nicht nur rechtlich vorgeschrieben werden, sondern die Liebe in der Wahrheit muss die Strukturen der internationalen Beziehungen durchdringen. Außerdem muss der Energieverbrauch gesenkt werden und alle Anstrengungen zur Gewinnung erneuerbarer Energien unternommen werden (vgl. CIV 49). Den heutigen Nutznießern müssen auch die künftigen Kosten für die Ausbeutung der Ressourcen und die Umweltschutzkosten in Rechnung gestellt werden. Zugleich ermahnt der Papst, alle Anstrengungen zu unternehmen und sich um eine höhere Energieeffizienz zu bemühen (vgl. CIV 47).

Die Nutzung und Kultivierung unserer Umwelt muss vom Prinzip der Nachhaltigkeit bestimmt sein. Denn Ziel einer nachhaltigen Umweltpolitik muss es sein, „jenen Bund zwischen Mensch und Umwelt zu stärken, der ein Spiegel der Schöpferliebe Gottes sein soll – des Gottes, in dem wir unseren Ursprung haben und zu dem wir unterwegs sind“ (ebd.).

Gemäß seinem Leitmotiv „Liebe in Wahrheit“ prangert der Papst deutlich einen Lebensstil an, der „in vielen Teilen der Welt zum Hedonismus und Konsumismus neigt und gegenüber den daraus entstehenden Schäden gleichgültig bleibt“ (CIV 51). In Verantwortung für die Schöpfung muss die Kirche „nicht nur die Erde, das Wasser und die Luft als Gaben der Schöpfung verteidigen, die allen gehören. Sie muss vor allem den Menschen gegen seine Selbstzerstörung schützen“ (ebd.). Ökologie wird sehr umfassend verstanden. „Wenn in der Gesellschaft die ‚Humanökologie‘ respektiert wird, profitiert davon auch die Umweltökologie“ (ebd.).

Neben der individualethischen Komponente bei der „Humanökologie“ sieht der Papst eine Verantwortung der staatlichen Institutionen, und zwar auf allen Ebenen. Nachhaltiger Umweltschutz ist eine Aufgabe für die internationale Staatengemeinschaft und für jede einzelne Regierung. Sie müssen alle Anstrengungen unternehmen, auch die wirtschaftlichen und sozialen Kosten für die Benutzung der allgemeinen Umweltressourcen zu erheben.

Er warnt davor, das eigentliche Hauptproblem beim Lebensschutz in anspruchsvollen und einschränkenden Maßnahmen des Staates zu sehen. „Das entscheidende Problem ist das moralische Verhalten der Gesellschaft. Wenn das Recht auf Leben und auf einen natürlichen Tod nicht respektiert wird, wenn Empfängnis, Schwangerschaft und Geburt des Menschen auf künstlichem Weg erfolgen, wenn Embryonen für die Forschung geopfert werden, verschwindet schließlich der Begriff Humanökologie und mit ihm der Begriff der Umweltökologie aus dem allgemeinen Bewusstsein“ (ebd.). Mit diesem klaren Standpunkt kritisiert der Papst jene heftig, die sich zwar im Umweltschutz engagieren, den umfassenden

Schutz am Anfang wie am Ende des Lebens aber verweigern.

„Caritas in veritate“ als wirtschaftsethisches Dokument

Vor dem Hintergrund der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise hatte der Papst die Enzyklika später als erwartet fertiggestellt. Ursprünglich sollte sie zum 40-jährigen Gedenken an „Populorum progressio“ 2007 erscheinen. Es zeigt sich, dass sich die vatikanische Gründlichkeit gelohnt hat. Nun nimmt der Papst aktuell und mit eigenen Akzenten Stellung zu den mit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise aufgeworfenen Fragen.

Angesichts dieser Krise erinnert der Papst zunächst an die Forderung Johannes Pauls II., nach dem Zusammenbruch des Kommunismus die Chance zu nutzen, eine „neue humanistische Synthese“ (CIV 21) zu initiieren. So plädierte schon dieser für ein Wirtschaftssystem, das die grundlegende und positive Rolle des Marktes, des Privateigentums und der daraus folgenden Verantwortung für die Produktionsmittel und die freie Kreativität des Menschen im Bereich der Wirtschaft anerkennt, soziale Verantwortung inbegriffen. Auch für Papst Benedikt muss die Marktwirtschaft nach ethischen Kriterien strukturiert sein.

Er sieht klar, dass der Markt „in das Netz eines größeren sozialen und politischen Umfelds eingebunden“ sein muss. „Denn wenn der Markt nur dem Prinzip der Gleichwertigkeit der getauschten Güter überlassen wird, ist er nicht in der Lage, für den sozialen Zusammenhalt zu sorgen, den er jedoch braucht, um gut zu funktionieren. Ohne solidarische und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Handlungsweisen in seinem Inneren kann der Markt die ihm eigene wirtschaftliche Funktion nicht vollkommen erfüllen. Heute ist dieses Vertrauen verlorengegangen, und der Vertrauensverlust ist ein schwerer Verlust“ (CIV 35).

Schließlich soll der Markt der Erzielung des Gemeinwohls dienen, für das auch und vor allem der Staat Verantwortung trägt. Damit ist der Ordnungsrahmen bestimmt, den der Staat dem Markt zu geben hat.

Auch wenn der Begriff der Sozialen Marktwirtschaft keine ausdrückliche Erwähnung findet, so ist ihr Aufbau, an dem neben dem Staat als Ordnungsfaktor in Rechtsordnung und Wirtschaft besonders die Zivilgesellschaft beteiligt ist, ein Anliegen. Er plädiert für Strukturen sozialer Solidarität und schlägt eine Reform der westlichen Sozialsysteme vor. „Ein System sozialer Solidarität, das eine größere Beteiligung kennt und organischer aufgebaut ist, das weniger bürokratisch, aber nicht weniger koordiniert ist, würde es erlauben, viele heute schlummernde Energien auch zum Nutzen der Solidarität unter den Völkern zur Geltung zu bringen“ (CIV 60).

Neben dem Gemeinwohl und dem Solidaritätsprinzip ist die Subsidiarität auch im Bereich der Wirtschaft für Papst Benedikt vor allem „eine Hilfe für die Person durch die Autonomie der mittleren Gruppen und Verbände“ (CIV 57) und „das wirksamste Gegenmittel zu jeder Form eines bevormundenden Sozialsystems“ (ebd.).

Klar und deutlich fordert er gegen jene, die behaupten, dass das Marktgeschehen autonom sei: „Die Wirtschaft braucht nämlich für ihr korrektes Funktionieren die Ethik; nicht irgendeine Ethik, sondern eine menschenfreundliche Ethik“ (CIV 45). Die Geschehnisse des vergangenen Jahres lassen die Kritiker

verstummen. Aber auch über den Tag hinaus, von der Würde des Menschen und nicht nur von der wirtschaftlichen Situation her, macht der Papst deutlich: Es braucht einen menschengemäßen Markt, und nicht marktgemäße Menschen!

Der Ökonomisierung weiter Lebensbereiche setzt er die Durchleuchtung des Marktes durch die Liebe entgegen. Es geht ihm dabei um weit mehr als um ein paar Anstandsregeln, er richtet seine Kritik gegen eine oberflächliche „Political Correctness“, die ein Moralsurrogat ohne ein normatives Bezugssystem darstellt. Er anerkennt zwar, dass durchaus ethisches Bewusstsein bei den Wirtschaftseliten vorhanden sei und dass sogar Unternehmen entstanden seien, die in besonderer ethischer Verantwortung wirtschaften, und dass ethisch unbedenkliche Finanzprodukte entwickelt wurden (vgl. ebd.).

Aber „man muss sich nicht nur darum bemühen ... dass ‚ethische‘ Sektoren und Bereiche der Ökonomie oder des Finanzwesens entstehen, sondern dass die gesamte Wirtschaft und das gesamte Finanzwesen ethisch sind und das nicht nur durch eine äußerliche Etikettierung, sondern aus Achtung vor den ihrer Natur selbst wesenseigenen Ansprüchen“ (ebd.).

Wegen mangelnden ethischen Bewusstseins gebe es in vielen Bereichen der Wirtschaftswelt Defizite. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, schaut der Papst in einigen Bereichen bei seiner Kritik gründlicher hin, wie auf die Systeme sozialer Solidarität (vgl. CIV 60), auf das Bildungswesen (vgl. CIV 61), auf den Tourismus (vgl. ebd.), auf die Arbeitswelt (vgl. CIV 63 und 64), auf das Finanzwesen (vgl. CIV 65), auf den technologischen Fortschritt (vgl. CIV 69) und das Konsumentenverhalten (vgl. CIV 66).

Er sieht die Schwächen in den Bereichen und benennt zugleich Konkretionen für Lösungen. Weil er also nicht bei der Kritik verharret, sondern konstruktiv aus dem Blickwinkel der Liebe in der Wahrheit die einzelnen Sektoren der Ökonomie betrachtet, weist die Enzyklika über den Tag hinaus. Bisweilen wird er bei einzelnen Fragestellungen recht deutlich, wenn er etwa den Sextourismus anprangert (vgl. CIV 62), den Finger auf die Wunde der Nahrungsmittelkrise legt (vgl. CIV 27) oder die problematische Rolle „übertriebener Eigentumsrechte“, besonders der Patente auf Medikamente (vgl. CIV 22), kritisiert. Von den Unternehmern verlangt der Papst, dass sie „nicht allein auf die Interessen der Eigentümer achten, sondern auch auf die anderen Personenkategorien eingehen, die zum Leben des Unternehmens beitragen ...“. Er gibt den Unternehmern mit auf den Weg, dass „menschliche Beziehungen in Freundschaft und Gemeinschaft, Solidarität und Gerechtigkeit auch innerhalb der Wirtschaftstätigkeit und nicht nur außerhalb oder ‚nach‘ dieser gelebt werden können“ (CIV 36).

Auch will er einen neuen Unternehmenstypus stark machen, der uns in Deutschland vertraut ist, und der in der Vergangenheit erheblich zum wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands beigetragen hat. Das sind die gemeinnützig orientierten Unternehmen etwa in der Daseinsvorsorge, die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die Sparkassen, die Genossenschaften oder der gemeinnützige Siedlungsbau. Im weltweiten Kontext sieht Benedikt XVI. darüber hinaus eine „fortschreitende Offenheit ... für wirtschaftliche Tätigkeiten, die sich durch einen Anteil von Unentgeltlichkeit und Gemeinschaft auszeichnen“ (CIV 39). Diese fördern die Unentgeltlichkeit von Dienstleistungen zur Realisierung des Gemeinwohls.

von: Erzbischof Robert Zollitsch (Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz) |
Dies ist die pdf-Fassung eines Beitrags aus der Online-Zeitschrift Denk-doch-Mal.de
Alle Texte sind urheberrechtlich geschützt.

Er lobt damit implizit Initiativen, wie wir sie aus Deutschland kennen, die das Ehrenamt stärken wollen. Er setzt auf diese Ideen, weil er befürchtet, dass die „exklusive Kombination Markt – Staat den Gemeinschaftssinn zersetzt“. Und er warnt davor, das ehrenamtliche Engagement zu ökonomisieren: „Es gibt keinen Markt der Unentgeltlichkeit, und eine Haltung der Unentgeltlichkeit kann nicht per Gesetz verordnet werden. Dennoch brauchen sowohl der Markt als auch die Politik Menschen, die zur Hingabe aneinander bereit sind“ (CIV 39).

Würdigung

Die Sozialenzyklika „Caritas in veritate“ ist ein beachtlicher Beitrag zu den aktuellen Herausforderungen, der allen Menschen guten Willens zentrale Voraussetzungen einer menschengerechten und -würdigen Entwicklung – und damit auch der Globalisierung – vor Augen hält. Es beeindruckt, wie es Papst Benedikt XVI. gelingt, die Dynamik und Kraft der Liebe, die sich thematisch wie ein roter Faden durch sein Pontifikat zieht, nun mit Blick auf die unterschiedlichen Aspekte, Forderungen und Erscheinungsweisen im sozialen, wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Bereich zu entfalten.

Dabei legt er eine höchst eindrucksvolles, in der gegenwärtigen Krise hochaktuelles und vielschichtiges lehramtliches Dokument vor, das dem klaren Grundgedanken folgt: Es geht um die ganzheitliche Entwicklung des Menschen, die nur im Kontext der Gemeinschaft, für die es Verantwortung zu übernehmen gilt, ganz zur Entfaltung kommt und die dem Potential einer wahrhaften, wahrheits- und vernunftgeleiteten Liebe entstammt: „Caritas in veritate“.

Die bibliografischen Angaben sind:

Benedikt XVI.

Die Liebe in der Wahrheit

Die Sozialenzyklika »Caritas in veritate«

Vollständige Ausgabe mit Register.

Ökumenisch kommentiert von Wolfgang Huber (Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland),

Augoustinos Labardakis (Griechisch-orthodoxer Metropolit von Deutschland), Robert Zollitsch (Vorsitzender der katholischen Deutschen Bischofskonferenz).

Verlag Herder, Freiburg 2009, 280 Seiten, gebunden mit:

1 Papst Benedikt XVI., „Deus caritas est“, 25. Dezember 2005, Nr. 1.

2 Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.), Katholischer Erwachsenen-Katechismus. Zweiter Band: Leben aus dem Glauben, Freiburg 1995, 61.

3 Vgl. Joseph Ratzinger, Was die Welt zusammenhält. Vorpolitische moralische Grundlagen eines freiheitlichen Staates, in: Jürgen Habermas/ Joseph Ratzinger: Dialektik der Säkularisierung, Freiburg 2005, 49f.

4 Ebd., 50.

5 Ebd., 51.

6 Papst Johannes Paul II., „Centesimus annus“, 1. Mai 1991, Nr. 46.

7 Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ („Gaudium et spes“), Nr. 25.1.

8 Joseph Höffner, Christliche Gesellschaftslehre, Kevelaer, 8. Aufl. 1983, 75.

9 Nikolaus Monzel, Katholische Soziallehre Bd. 1. Grundlegung, Köln 1965, 82.

10 Ursula Nothelle-Wildfeuer, Globalisierung ist das, was wir aus ihr machen. Die Sozialenzyklika eröffnet einen größeren Horizont, in: Konradsblatt. Wochenzeitung für das Erzbistum Freiburg, 29/2009, 22.